



Verein zum Schutz der Bergwelt e.V.

gegründet 1900, gemeinnütziger und nach § 63 BNatSchG anerkannter Naturschutzverein in Bayern

Verein zum Schutz der Bergwelt
Von-Kahr-Str. 2 - 4 80997 München Deutschland

Alpenverein Südtirol AVS

Giottastraße 3

I-39100 Bozen

VzSB-Geschäftsstelle
Von-Kahr-Str. 2 - 4
80997 München
Deutschland

Ansprechpartner:
Michael Robert
Tel.: +49/(0)89/211224-55
Fax: +49/(0)89/14003-81827
E-Mail: info@vzsb.de
Internet: www.vzsb.de
Steuer-Nr.: 143/223/70580
Bürozeiten:
Di, Mi: 14-18 Uhr,
Fr: 9:00-16:00 Uhr
1. Vorsitzende
Dr. Sabine Rösler

Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Telefon	E-Mail	Datum
		+49 8025/8705	Lintzmeyer@aol.com	27.8.2020

nur per E-Mail: office@alpenverein.it mit der Bitte um Weiterleitung an die Gruppe Nosc Cunfin – Unser Cunfin

nachrichtlich:

- an die Südtiroler Landesregierung, Herrn Landeshauptmann Arno Kompatscher
landeshauptmann@provinz.bz.it
- an die Südtiroler Medien:

redaktion@barfuss.it; redaktion@rai.it; ansa.bolzano@ansa.it; dolomiten.lokales@athesia.it; info@ff-bz.com; info@radiogardena.it; redaktion@radioholiday.it; redaktion@rgw.it; redaktion@stol.it; info@tageszeitung.it; redaktion@dieantenne.it; info@radio2000.it; suedtirol-heute@orf.at; redaktion@radiotirol.it; redaktion@sdf.bz.it; redaktion@suedtirol1.it; desk@salto.bz; redaktion@suedtirolnews.it; legambienteaabolzano@gmail.com; info@umwelt.bz.it; redazione@radiodolomiti.com; redazione@corrierealtoaige.it

Liebe Freunde des Alpenvereins Südtirol, lieber Vorsitzender Herr Georg Simeoni,
liebe Freunde der Gruppe Nosc Cunfin – Unser Cunfin,

auch der Verein zum Schutz der Bergwelt / München als ältester Naturschutzverband im Alpenraum möchte seine Stimme erheben und sich solidarisch erklären mit Eurem Aufruf zum 30. August 2020 "Bewahren wir die Cunfin Böden" und damit gegen die geplante Verbindungsbahn von Kastelruth nach St. Christina (Saltria – Monte Pana), sei es als Liftverbindung oder mittels einer Zahnradbahn.

Angesichts der Corona-Pandemie 2020 bitten wir um Verständnis, dass wir am kommenden Sonntag, 30. August, nicht wie im August 2008 selbst zu Eurer Unterstützung vor Ort sein können. Dieser Brief kann weiterverwendet werden.

Bei der letzten großen Demo u.a. mit dem AVS gegen eine Übererschließung auf der Seiser Alm im August 2008 – damals war noch Luis Vonmetz AVS-Vorsitzender - ging es auch schon um die mögliche Verbindung von Skipisten und Aufstiegsanlagen der Seiser Alm mit dem Grödner Tal über die noch unberührten Cunfinböden unter der Langkofelgruppe. Dies konnte damals verhindert werden.

Konten Inland:
Postbank München
Kto.Nr. 99 05 808
BLZ 700 100 80
IBAN: DE66 7001 0080 0009 9058 08
BIC: PBNKDEFF

Konten Inland:
Hypovereinsbank München
Kto.Nr. 580 386 6912
BLZ 700 202 70
IBAN: DE59 70020270 5803866912
BIC: HYVEDEMMXXX

Konto Ausland:
Hypo Tirol Bank Innsbruck
Kto.Nr. 200 59 1754
BLZ 57000
IBAN: AT16 5700 0002 0059 1754
BIC: HYPTAT22

Der alpine Tourismus, vor allem in den Dolomiten, hat mittlerweile regional Auswüchse zum „Over-tourism“, der ein Umdenken erfordert, auch angesichts der Entwicklungen durch den Klimawandel. Zwischen den übererschlossenen Bereichen der Seiser Alm und im Grödner Tal stellen die bisher extensiv genutzten Cunfinböden naturschutzfachlich eine schutzwürdige Pufferzone dar.

Auch Italien hat die auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Alpenkonvention und deren Protokolle ratifiziert, wodurch in Italien die Rahmenkonvention der Alpenkonvention in Kraft ist und z.B. das Tourismus-Protokoll der Alpenkonvention seit dem 27.04.2003.

(<https://www.alpconv.org/de/startseite/konvention/stand-der-ratifizierungen/>)

Italien und damit auch die Südtiroler Landesregierung müssen daher bei allen Entscheidungen die Vorgaben der Alpenkonvention beachten.

Nach Auffassung des Vereins zum Schutz der Bergwelt widerspricht die geplante Erschließung der noch unberührten Cunfinböden mit einer Verbindungsbahn von Kastelruth nach St. Christina (Saltria – Monte Pana) u.a. Art. 6, Abs. 3 des Tourismusprotokolls der Alpenkonvention, der dazu verpflichtet, „daß in den Gebieten mit starker touristischer Nutzung ein ausgewogenes Verhältnis zwischen intensiven und extensiven Tourismusformen angestrebt wird.“

(<https://www.alpconv.org/de/startseite/konvention/protokolle-deklarationen/>)

„Artikel 6 Ausrichtung der touristischen Entwicklung

...

(3) Die Vertragsparteien achten darauf, daß in den Gebieten mit starker touristischer Nutzung ein ausgewogenes Verhältnis zwischen intensiven und extensiven Tourismusformen angestrebt wird.“

Der Verein zum Schutz der Bergwelt fordert daher von der Südtiroler Landesregierung ein klares Bekenntnis zur Einhaltung der Vorgaben der Alpenkonvention und im Hinblick auf die Planungen von Kastelruth und St. Christina mit der geplanten Verbindungsbahn diese nicht zu genehmigen und verstärkt extensive Tourismusformen zu stärken und z.B. auch eine wirksame Ausweisung von Bannzonen/Freiräumen.

Im Übrigen sind wir der Meinung, dass die o.g. Verbindungsplanung keine Achtung und Respekt hat vor dem benachbarten Dolomiten-UNESCO-Welterbe.

Im Nachgang zur o.g. Protestaktion auf der Seiser Alm im Jahre 2008 erschien von Otto Dellago, Luis Vonmetz und Peter Ortner in unserem Jahrbuch 2008 der Artikel (anbei als PDF)

„Die Südtiroler Seiser Alm am Scheideweg“

(https://www.zobodat.at/publikation_volumes.php?id=49469)

Die darin artikulierte Sichtweise gilt auch heute, 12 Jahre später.

Mit Bergsteigergrüßen!



Dr. Sabine Rösler
Vorsitzende



Dr. Klaus Lintzmeyer
Schriftführer

Anlage: PDF des o.g. Artikels